

**BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH**

GZ • BKA-KU42.000/0025-II/4/2016  
ABTEILUNGSMAIL • II4@BKA.GV.AT  
BEARBEITER • FRAU DR. ELSA BRUNNER  
PERS. E-MAIL • ELSA.BRUNNER@BKA.GV.AT  
TELEFON • +43 1 53115-203671  
IHR ZEICHEN •

Bundesministerium für Bildung  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Entwurf eines Bundesgesetzes über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen (Bildungsinvestitionsgesetz), Begutachtungsverfahren, Stellungnahme (Baukultur)**

Das Bundeskanzleramt-Geschäftsstelle des Beirats für Baukultur nimmt zum gegenständlichen Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Die Architektur und generell die räumliche Gestaltung von Bildungsbauten ist ein überaus wichtiger Aspekt der Bildungsinfrastruktur. Aus diesem Grund ist die baukulturelle Bedeutung von Bildungsbauten ein zentrales Thema des letzten Baukulturreports 2011, der auf Basis einer EntschlieÙung des österreichischen Nationalrats von der Bundesregierung, vertreten durch das Bundeskanzleramt, beauftragt wurde. In diesem Report ist eines von drei Kapiteln dem Bildungsbau gewidmet. Darin ist eine Reihe von Maßnahmen zum Thema formuliert. Dazu gehören beispielsweise folgende Empfehlungen:

- **Auftrag zur Innovation:** Bauvorhaben des Bundes im Bildungsbereich sollen mit einem klaren Auftrag zur räumlich-pädagogischen Innovation vergeben werden.
- **Partizipation als Pflichtprogramm:** Eine moderierte Vorlaufphase unter Mitwirkung aller maßgeblichen Beteiligten bei allen vom BMB beauftragten Neubauten, Erweiterungen und Sanierungen.
- **Förderung von „Bildungslandschaften“:** Verstärkte Kooperation über die Grenzen der Schulerhalterschaft hinweg in Form von „Bildungslandschaften“.

(vgl. Baukulturreport 2011, S. 23f., S. 137f. und Folder zum Schwerpunktthema „kompetent“, <http://www.kunstkultur.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=47048> und

<http://www.kunstkultur.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=47051>):

Das Bundeskanzleramt, empfiehlt daher, die baukulturelle Qualität von Bildungsbauten als Kriterium im Bildungsinvestitionsgesetz einzuführen. Dazu wird vorgeschlagen, einen Satz in § 5 Abs. 3 des Entwurfs durch die Worte „sowie auf baukulturelle Qualität“ zu ergänzen:

*Investitionen für die Verbesserung der schulischen Infrastrukturen ganztägiger Schulformen haben den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu entsprechen. Insbesondere ist dabei auf die pädagogischen Erfordernisse einer qualitätvollen ganztägigen Betreuung der Schülerinnen und Schüler **sowie auf baukulturelle Qualität** Bedacht zu nehmen.*

Die Vorgangsweise für die Berücksichtigung der Qualität sollte in Abstimmung mit dem Beirat für Baukultur bzw. dessen Geschäftsstelle im Bundeskanzleramt festgelegt und in den Zweckzuschussrichtlinien gemäß § 6 des Entwurfes verankert werden.

Aus dem gegebenen Anlass wird auf die in den zitierten Dokumenten enthaltenen Empfehlungen betreffend **Baukulturvermittlung** für junge Menschen hingewiesen.

Diese Stellungnahme wird u.e. auch dem Präsidium des Nationalrates und dem Vorsitzenden des Beirats für Baukultur zur Kenntnis gebracht.

16. November 2016  
Für den Bundesminister für  
Kunst und Kultur, Verfassung und Medien:  
BAZIL

**Elektronisch gefertigt**